

LUA-Notizen



Naturschutzgesetz-Novelle

Kleine Feuchtwiesen und Trockenstandorte verlieren Schutz

Feuchtwiesen sowie Trocken- und Magerstandorte unter 2000 m² Flächengröße sind nach der Novelle des Naturschutzgesetzes nicht mehr geschützt. Diese Lebensräume sind außerordentlich wichtige ökologische Trittsteine, die durch extensive landwirtschaftliche Nutzung entstanden sind. In der heutigen Agrarlandschaft sind solche Wiesen, die meist nur einmal oder maximal zweimal jährlich gemäht werden, bereits selten geworden. Sie beherbergen aber Tiere und Pflanzen, für die die heutigen Intensivwiesen keine Überlebenschance mehr bieten.

Die Aufhebung des Schutzes für unter 2000 m² große Feuchtwiesen und Magerrasen betrifft nach Auskunft der Naturschutzabteilung des Landes 30 bis 40 % dieser wertvollen Lebensräume. Nasse Wiesensenken, feuchte Flächen in Gewässernähe sowie trockene Böschungen können nach der Novelle des Naturschutzgesetzes ohne Konsequenzen „landwirtschaftlich verbessert“ werden. Damit werden weitere „Kleinode“ und Strukturen in unserer Landschaft verschwinden und mit ihnen bedrohte Pflanzen und Tiere. Diese verlieren nicht nur ihre Rückzugs-

gebiete, sondern auch Trittsteine für den Biotopverbund.

Die Tagung Biotopverbund-Lebensraumvernetzung und der Artenschutzkongress haben eindrücklich auf die Folgen der Ausräumung der Landschaft und das Verschwinden von Arten hingewiesen. Für den Countdown 2010, das europäische Ziel der Erhaltung der Artenvielfalt, hat Salzburg noch einen großen Nachholbedarf. Die Aufhebung des Biotopschutzes für Feuchtwiesen und Trockenstandorte unter 2000 m² ist jedenfalls ein Schritt in die falsche Richtung. (sw)



Raumordnung

Recht und Praxis

Aus den Erfahrungen der Stellungnahmepraxis der letzten Jahre im Bereich der Raumordnung zieht die LUA den Schluss, dass aus Gründen der Effizienzsteigerung jene Bereiche der Raumordnung zukünftig nicht mehr bearbeitet werden, in denen der zeitintensive Ressourceneinsatz mit dem aufgrund objektiver und fachlicher Kriterien erreichbarem Output im auffälligen Missverhältnis steht.

Es hat sich erwiesen, dass beispielsweise auch massivste landschaftliche Auswirkungen von Planungen kein durchsetzbares Planungshindernis darstellen. Fachlich negative Kriterien werden bei Bedarf etwa politisch aufgewogen.

Die LUA wird daher zwar weiterhin den Vollzug der SUP-RL verfolgen, aber nur mehr jene Fälle bearbeiten, die für sie von besonderer Wichtigkeit sind oder eine Parteistellung der LUA insofern nach sich ziehen, als sie etwa

- Grundlage für ein UVP-pflichtiges Projekt sein können (Anhang 1 UVP-G), oder
- ein (Wild-)Europaschutzgebiet,
- unter besonderem Schutz stehende Tierarten,
- sonstige Schutzgüter nach Salzburger Naturschutzgesetz



Feuchtwiese – wie lange noch?

Foto: sw

direkt oder mittelbar betreffen.

Zwar hat der diesjährige Planertag 2007 in Salzburg durch Vorstellung einzelner Pilotprojekte und vor allem im Hinblick auf die ökologische Gestaltung von Gewerbegebieten in anderen (Bundes-)Ländern gute Ansätze gezeigt, solange dafür hierzulande aber keine verbindlichen Regelungen bestehen und eine Umsetzung vom „good will“ der Wirtschaft, Gemeinden und der Politik abhängig ist, hat die Natur weiterhin das Nachsehen. (mp)



Inhalt

- NSchG-Novelle kontraproduktiv
- Königsleiten UVP?
- Krähen
- Schneller Vollzug kontra Natur
- Raumordnung
- Mobilfunk = Asbest
- Kurzmeldungen

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Schnelle und bürgernahe Verwaltungsverfahren

Politische Vorgabe auf Kosten der Natur?

Bürgernähe überall. Schnelligkeit als zeitgemäßer Qualitätsmaßstab für behördliches Handeln. Das Vermeiden von Konflikten, indem für alles und jedes eine Lösung gefunden werden muss – auch nachträglich.

Diese seit einiger Zeit geübte Praxis mit großer Signalwirkung für Betreiber hat dazu geführt, dass viele Maßnahmen ohne Bewilligung durchgeführt werden, quasi in Eigenregie, bevor das notwendige Naturschutzverfahren abgewickelt wurde.

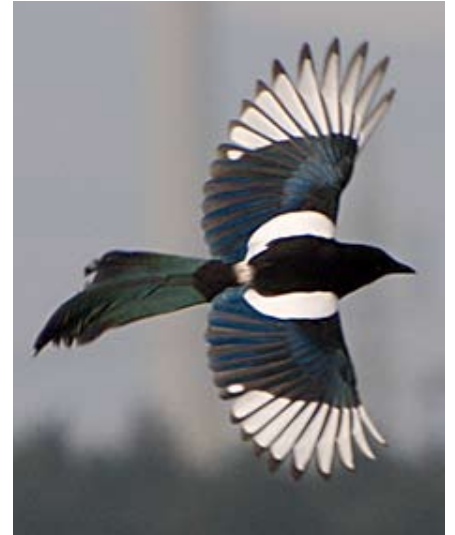
Noch frisch in Erinnerung ist das Almwegesystem im Seidelwinkeltal, das vorwiegend auf Anordnung des Auftraggebers gebaut wurde. Beliebt sind neben eigenständigen Wegeprojekten auch Aufschüttungen in

Feuchtwiesen oder anderen geschützten Biotopen.

Die Behörde ist dann auf ziemlich verlorenem Posten, hat sie doch seit Jahren mit Personalknappheit, Gesetzesfluten und strengen Sparvorgaben zu kämpfen. Wird nach konsensloser Durchführung einer Maßnahme eben rasch keine naturverträgliche Lösung gefunden und eine Wiederherstellung angeordnet und ergreift der Betreiber dann noch ein Rechtsmittel, geht das Ganze seinen Instanzenweg. Jahre ziehen ins Land, wo der Betroffene seine (Schwarz)wege nützen kann, die Natur aber den Schaden hat.

Der neue schnelle Vollzug mag bürgernahe sein, eine Sicherung

geschützter Lebensräume ist damit jedoch nicht immer verbunden. Dem schnellen, friktionsfreien Vollzug müssen daher klar erkennbare Grenzen gegenüberstehen. Eine unabhängige LUA als Bewahrer der natürlichen Umwelt ist dabei unabdingbar. (bp)



Auch Elstern unter Beschuss Foto: wikipedia

Kurzmeldungen

Schierschließung Piesendorf

Trotz massiver Kritik der LUA am Projekt wird von der Schmittenhöhenbahn das Schierschließungsprojekt nach Piesendorf weiterverfolgt. Konkret geplant ist die Errichtung von 4 neuen Schiliften und einer neuen Schipiste im Ausmaß von 29 ha – der Großteil davon in einem bisher unerschlossenen Landschaftsraum. Die LUA lehnt dieses Projekt aus folgenden Gründen ab:

- als Neuerschließung widerspricht es den Richtlinien für Schierschließung im Bundesland Salzburg
- erschlossen werden soll ein Südhang von 800 bis 1900 Höhenmetern, der nicht schneesicher ist
- in einem Gebiet, das bereits stark durch Windwürfe belastet ist, wären 16 ha Rodungen erforderlich
- neue Schipisten und Lifte würden durch einen wertvollen Lebensraum für Raufußhühner führen

Aufgrund der Größe des Projektes ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Für die LUA ist es nach heutigem Wissenstand nicht realistisch, dass diesem Projekt eine Umweltverträglichkeit bescheinigt werden kann.



Rabenkrähe

Foto: wikipedia

Abschuss von Rabenvögeln

Der Artikel in den LUA-Notizen 2/07 war Anlass für die Besprechung in der Jagdabteilung des Landes zum Thema „Abschuss von Rabenvögeln“. Neben Salzburger Jägerschaft und Bezirksbauernkammern waren auch Jagdsachverständige, amtlicher Naturschutz und LUA geladen. Diese wurde unterstützt vom Leiter der Konrad-Lorenz-Forschungsstelle in Grünau, Univ.Prof. Kurt Kotrschal, einem anerkannten Rabenvogelspezialisten und Verhaltensforscher.

Juristen der Jagdabteilung bestätigten die Rechtsansicht der LUA, dass die derzeit übliche Praxis der Erteilung von Abschussbewilligungen auf bezirksbezogene Sammelanträge und ohne Schadensnachweise nicht zulässig ist und dem EU-Recht widerspricht.

Für die LUA ist die Verhinderung von Schäden zentrales Thema. Leider sehen Bauernkammern und Jägerschaft derzeit keine Möglichkeit Schäden zu vermeiden. Vom Landesjägermeister wurden von der LUA lediglich Vorschläge erwartet, wie die Rabenkrähen effektiv getötet und ihre Bestände reduziert werden können. Schäden von Eichelhäher und Elster waren kein Thema, umso erstaunlicher ist, dass diese Arten nach wie vor geschossen werden.

Von der LUA wurde daher vorgeschlagen, in Modellregionen genauere Erhebungen über Krähenbestände und Schäden durchzuführen und daraus landesweite Lösungen zu erarbeiten. (sw)

UVP-Verfahren Königsleiten

Schon bald Entscheidung des Umweltseirates ?

Im Berufungsverfahren der LUA (Februar 2007) gegen die Entscheidung der UVP-Behörde, dass für diverse Geländearbeiten innerhalb des Schigebietes Königsleiten keine UVP durchzuführen ist, ist nunmehr die Beweisaufnahme abgeschlossen.

Noch im September war der LUA eine Stellungnahmefrist zu den Ausführungen des zuständigen Natur-

schutzsachverständigen eingeräumt worden, welche die LUA dazu nützte einen Fachmann des Departments für Naturschutzbiologie, Vegetations- und Landschaftsökologie der Universität Wien mit einem Gutachten zu betrauen.

Es sollten einmal mehr die mit den Erdarbeiten erfolgten ökologischen und landschaftlichen Verände-

rungen aufgezeigt werden und deren Auswirkung auf das betroffene Landschaftsschutzgebiet. Denn die unterschiedliche Bewertung der getätigten Eingriffe in das Schutzgut war – neben anderen Aspekten – ein zentraler Berufungsgrund.

Die Entscheidung des Umweltseirates in Wien wird nicht nur von der LUA demnächst erwartet. (bp)



Geförderter Schipistenbau unter dem Titel Almverbesserung

Foto: LUA

UVP Flughafen

Im Verfahren zur Feststellung einer UVP-Pflicht der Erweiterung des Salzburger Flughafens hat der Umweltseirat mitgeteilt, er gehe aufgrund einer vorläufigen rechtlichen Beurteilung der Sachlage davon aus, dass das österreichische UVP-Gesetz nicht ausreiche, um die UVP-Frage abschließend klären zu können. Es müsse daher die EU-UVP-Richtlinie direkt angewendet werden. Da in diesem Zusammenhang auch die Gutachten des BMVIT sowie das von der LUA beauftragte Gegengutachten der TU-Wien für den Umweltseirat nicht ausreichen, holt dieser im Verfahren nun ein weiteres luftfahrttechnisches Gutachten eines Institutes aus Deutschland ein.

In der zuletzt stattgefundenen Gesprächsrunde zwischen Anrainer-schutzverband ASA und Flughafen wurde seitens ASA die mangelhafte Informationspolitik des Flughafens über den kommenden Winterflugverkehr bemängelt. In den letzten 7 Jahren ist an den 15 stärksten Wintersamstagen ein Zuwachs von 80% (+1284 Flugbewegungen) zu verzeichnen gewesen. Dieser stark zunehmende Trend sei auch für den Winter 2007/2008 zu erwarten. Eine gemeinsame Presseerklärung zwischen Flughafen und Anrainern kam nicht zustande.

Endergebnis der Machbarkeitsstudie die neue Salzachquerung

Die Eu-Regio hat im Oktober das Ergebnis der Machbarkeitsstudie den Behörden und NGO's präsentiert. Im Auftrag der Eu-Regio wurde der Raum zwischen Oberndorf und Salzburg aufgrund vorhandener Daten, ohne eigene Kartierungen, untersucht und bewertet. Sowohl auf deutscher wie auch auf österreichischer Seite finden sich höchstwertige Auwälder und geschützte Arten im Schutzbereich des Natura 2000 Netzwerkes der EU. Nach Aussagen der Gutachter weise die südlichste Variante einer Brücke unmittelbar nördlich des Salzachspitzes die „geringste Beeinträchtigung“ auf. Ob damit „erhebliche“ Beeinträchtigungen des Europaschutzgebietes verbunden sind, ist aus Sicht der LUA aber noch nicht geklärt und bleibt dem Naturschutzverfahren vorbehalten. „Nicht auf gleicher fachlicher Qualität geprüft“ wurde aus Kostengründen eine Tunnelvariante. Die LUA brachte vor, dass nach den Vorgaben der EU-Kommission Kostenüberlegungen bei der Bewertung von Alternativlösungen aber keine Rolle spielen dürfen. Laut Verkehrsplaner wäre für Salzburg durch den Bau mit keiner Verkehrsentlastung zu rechnen, da die Entlastung von Bergheim durch

die A1-Anschlussstelle Hagenau mit dem Verkehr über die neue Brücke wieder aufgefüllt würde. Die weitere Umsetzung des Projektes hängt in erster Linie von der derzeit unwahrscheinlichen Freigabe finanzieller Mittel durch den deutschen Bundestag und damit dem Planungsauftrag an Bayern ab.

Konferenz der Österreichischen Umweltschutzvereine in Innsbruck

Am 8. und 9. November fand in Innsbruck eine Konferenz der Österreichischen Umweltschutzvereine statt. Ein Schwerpunkt war die unterschiedliche Umsetzung der strategischen Umweltprüfung (SUP) in den einzelnen Bundesländern. Nach Statements von Dr. Waltraud Petek und Dr. Ursula Platzer-Schneider vom Lebensministerium folgte ein reger Erfahrungsaustausch über den Stand und die Perspektiven der SUP in Österreich.

Mit Professor Karl Weber diskutierten die Umweltschutzvereine im Anschluss an seinen Vortrag über die gesellschafts- und demokratiepolitischen Herausforderungen an die österreichischen Umweltschutzvereine.

Einer der erfahrensten Umweltschutzvereine, DI Sigbert Riccabona, wurde vom Tiroler LH Van Staa gewürdigt und mit Ende des Jahres 2007 in den Ruhestand verabschiedet.

Mobilfunk vergleichbar mit Asbest

Aktuelle internationale Studie warnt vor Strahlung durch mobile Telekommunikation

Eine aktuelle Studie von 14 renommierten Wissenschaftlern (Report der BioInitiative Working Group vom 31.8.2007) zeigt erneut die Gefahren von Mobiltelefonen und Sendern für die menschliche Gesundheit auf. Demnach liegen die zulässigen Grenzwerte für diese Technologie in beinahe sämtlichen Ländern tausendfach zu hoch und wäre es dringend erforderlich, niedrigere Vorsorgegrenzwerte gesetzlich festzulegen. Andernfalls bestehe das Risiko für gesundheitliche Probleme wie Kopfschmerzen und Müdigkeit. Aber auch Gedächtnisverlust, vorzeitige Alterung, Tinnitus und Krebs werden als mögliche Konsequenz einer Langzeitbestrahlung genannt. Als besonders gefährdet gelten Kinder. Es wird daher im Report u.a. empfohlen, auf die Einrichtung von WLAN-Netzwerken etwa in Schulen oder Büchereien zu verzichten.

Entziehen kann sich dieser Strahlung kaum jemand, überziehen die Mobilfunknetze doch bereits fast alle bewohnbaren Gebiete der Erde.

Europäische Umweltagentur vergleicht Strahlung durch Mobilfunk mit Asbest

Als Reaktion auf diesen Report will die Europäische Umweltagentur (EAA) nun die EU-Regierungen zu vorbeugenden Maßnahmen bewegen. Sie weist darauf hin, dass diese Strahlung eine Krise auslösen könnte, wie jene, die durch die Entdeckung der Gefahren von Asbest, Nikotin und bleihaltigem Benzin entstand.

Handlungsbedarf für eine wirksame Gesundheitsvorsorge ist also dringend gegeben. Die Wissenschaftler zeigen eindringlich auf, dass wir uns auf Grundlage des vorhandenen Wissens im Umgang mit Mobilfunk „business as usual“ nicht mehr leisten können. Auch wenn die Langzeitwirkungen dieser Technologie noch weiter erforscht gehören, besteht bereits jetzt dringender Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund ist der Umgang der Landeshauptfrau mit der jüngsten Salzburger Studie vom März 2007 unverständlich. Auch in dieser Studie wurden gesundheitliche Gefahren durch Mobilfunk festgestellt. Konsequenzen auf politischer Ebene wurden daraus vorerst keine gezogen. Es dauerte bis November, bis

sich die Regierungsparteien nun soweit durchringen konnten, erneut einen Vorstoß in Wien zu machen und auf Bundesebene einen einheitlichen Vorsorgegrenzwert einzufordern. In Schutz genommen wird nach wie vor nicht die Gesundheit der Menschen, sondern die Wirtschaftsinteressen der Mobilfunkfirmen. (mr)



Release Date: August 31, 2007

BioInitiative Report: A Rationale for a Biologically-based Public Exposure Standard for Electromagnetic Fields (ELF and RF)

Der Report kann im Original unter www.bioinitiative.org/report/index.htm nachgelesen werden.

Das Büro der Landesumweltanwaltschaft ist
ab Montag 24. Dezember 2007
bis Sonntag 6. Jänner 2008
geschlossen.

Die Landesumweltanwaltschaft wünscht
allen Leserinnen und Lesern
ein schönes Weihnachtsfest,
erholsame Feiertage und
ein gutes neues Jahr 2008!

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: LUA Salzburg

Leitung: Dr. Wolfgang Wiener

Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/629805

Homepage: www.lua-sbg.at

AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp)

Mag. Sabine Werner (sw)

Mag. Michaela Rohrauer (mr)

Redaktion: Mag. Markus Pointinger

Layout: Bernhard Neuhofer

Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg

Verlagspostamt: 5020 Salzburg

e-mail: office@lua-sbg.at

Mag. Markus Pointinger (mp)

Dr. Wolfgang Wiener (ww)